

**BURKHARD BENECKEN**



# SCHREIEND UNGERECHT

**Alltägliche Justizskandale in Deutschland –  
wie sich das System gegen Unschuldige  
und Opfer richtet**

**riva**

© des Titels »Schreiend ungerecht« von Burkhard Bencken (978-3-7423-0986-0)  
2019 by Riva Verlag, Münchener Verlagsgesellschaft GmbH, München  
Nähere Informationen unter: <http://www.riva-verlag.de>

Dieses Buch widme ich meinem Vater





## Vorbemerkung

Krimis haben mich noch nie besonders interessiert, sind doch die erzählten Handlungen frei erfunden. Spannend finde ich die Welt des wahren Verbrechens. Wer wie ich als Strafverteidiger täglich in diese Welt schaut, weiß: Sie ist schockierend, abgrundtief böse und abartig. Und gerade deshalb faszinierend.

In der Anwaltskanzlei Benecken & Partner im Ruhrgebiet bearbeite ich gemeinsam mit 13 weiteren Anwälten jährlich rund 5000 neue Mandate, die meisten davon aus dem Bereich des Strafrechts. Elf meiner Fälle stelle ich in diesem Buch vor. Verändert wurden lediglich Namen, Orte sowie für das Kerngeschehen unwesentliche Details, soweit mir dies zum Schutz der Persönlichkeitsrechte einiger Akteure erforderlich schien. Alle Mandanten haben mich von der Verpflichtung zur anwaltlichen Verschwiegenheit entbunden. Mein Dank gilt Ananda, Monika, Ingrid, Yvonne, Janine, Karin, dem »Präsidenten« und Margret, die mich bei der Erstellung des Manuskripts tatkräftig unterstützt haben. Danken möchte ich zudem meinem Lehrmeister, einem begnadeten Strafverteidiger, und Katia.

Möge die Frauenwelt mit mir nicht zu hart ins Gericht gehen. Ich bekenne mich schuldig: Ich habe in diesem Buch nicht

gegendert. Wenn ich beispielsweise nur von Strafverteidigern spreche, darf ich als Täter-Opfer-Ausgleich anbieten: Tatsächlich finde ich Frauen in vielen Bereichen des Strafrechts stärker als Männer. Wenn ein männlicher Verteidiger etwa in Sexualstrafverfahren leicht unter der Gürtellinie liegende Fragen an das mutmaßliche Opfer richten, werden wir oft regelrecht gesteigt. »Der Anwalt muss ins Gefängnis, dieses gefühlkalte Schwein, dagegen ist der Mandant ja fast ein Unschuldslamm«, heißt es dann oft von der Zuschauerbank. Verteidigt den mutmaßlichen Serienvergewaltiger hingegen eine Frau, darf diese oft unter Applaus aller Zuhörenden im Saal das mutmaßliche Opfer im Zeugenstand regelrecht »hinrichten«. Und die Moral von der Geschichte: Irgendwo werden wir alle irgendwie irgendwann im Geschlechter-Battle mal obsiegen, mal verlieren. Was mich wiederum einen Bogen zum Titel dieses Buches schlagen lässt: Denn im Ergebnis ist der Verzicht aufs Gendern eines jedenfalls nicht: schreiend ungerecht.

Dieses Buch kann den Gang zum Anwalt und dessen umfassende Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Jeder Fall ist einzigartig, jede Begebenheit ist anders. Die in den Erläuterungen zu dem jeweiligen Kapitel gegebenen Anmerkungen stellen meine persönliche Einschätzung der Dinge dar. Sie erheben nicht den Anspruch der alleinigen Richtigkeit. Gerade im strafrechtlichen Bereich, in dem es oft um Existenzen, um »Alles oder Nichts« geht, gilt mehr noch als in allen anderen juristischen Disziplinen: Von jeder Wahrheit ist auch das Gegenteil wahr.

Weitere Informationen zu diesem Buchprojekt, zum Autor und den Hintergründen finden Sie auf der Webseite [www.schreiendungerecht.de](http://www.schreiendungerecht.de).



## Vorwort

Bilder mit Buntstiften ausmalen – langweilig! Klötzchen aufeinanderstapeln – uninteressant! Fangen spielen – was für Mädchen! Kindergarten war für mich alles andere als aufregend. Deshalb freute ich mich jedes Mal aufs Neue, durch die Glastür hinauszurennen, um in den tannengrünen Kleinwagen zu steigen, an dessen Steuer Evelyn Z. saß. Evelyn, eine elegante, freundliche Gestalt mit schwarzem Haar, Bleistiftrock und Rollkragenpullover, war die Bürovorsteherin der Kanzlei Benecken & Partner, die mein Vater Siegmund 1975 gegründet hatte. Sie organisierte nicht nur die gesamte Kanzlei, sondern auch mich. Meine Eltern waren beide berufstätig, und so holte mich Evelyn mehrmals in der Woche vom Kindergarten ab und nahm mich mit ins Büro.

Ich freute mich immer, wenn ich in die Anwaltskanzlei kam. Als erstes rannte ich stets ins Zimmer meines Vaters, der an seinem Schreibtisch saß und hinter roten Aktenbergen fast verschwand. Meist schnappte ich mir zunächst das Diktiergerät und spielte daran herum. Mein Vater setzte dem stets schnell ein Ende, bevor ich wichtige Gesprächsnotizen löschen konnte. Dann setzte ich mich in den Supermarkteinkaufswagen, in dem normalerweise Akten aller Farben über die langen

Flure der Kanzlei geschoben wurden, und ließ mich von einer der Mitarbeiterinnen durchs Büro fahren. Besonders faszinierte mich die Frankiermaschine. Ich durfte Briefumschläge mit Kanzleilogo durchziehen, bewacht von geduldigen Sekretärinnen. Im Eingangsbereich warteten die Mandanten, eine im wahrsten Sinne des Wortes bunte Mischung an Charakteren. Multikulti, das war für mich immer schon Normalität. Die einen nannten meinen Vater »Big Babba«, die anderen bezeichneten ihn – in Anlehnung an den bekannten Münchner Strafverteidiger – als den »Bossi des Ruhrgebietes«. All dies fand ich weit spannender als den Besuch des Kindergartens.

So war es auch an diesem kalten Dezembertag des Jahres 1978. Draußen – vor dem Kindergarten stehend – hörte ich das laute Motorengeräusch und öffnete die Hintertür des tannengrünen Wagens, um mich auf die Rückbank zu setzen. An diesem Tag wirkte Evelyn jedoch nicht so fröhlich wie sonst. Sie ärgerte sich über etwas, und weil ich sie aufmerksam ansah, erzählte sie es mir: »Das Urteil im Fall Werner Weinhold. Sind zwei Menschenleben wirklich nur fünfeneinhalb Jahre wert?« Ich verstand nicht. An der nächsten Ampel griff sie nach einem Magazin mit einem roten Rand, das auf dem Beifahrersitz lag: die neueste Ausgabe des SPIEGEL, die sie an einer bestimmten Stelle aufgeschlagen hatte. Laut las sie vor, was, wie ich später erfuhr, der legendäre Gerichtsreporter Gerhard Mauz geschrieben hatte: »Süßmilch und Benecken haben Weinhold hervorragend verteidigt.«

Süßmilch und Benecken haben Weinhold hervorragend verteidigt. Ich verstand nicht. Aber aus irgendeinem Grund prägte sich mir dieser Satz ein. Evelyn redete bereits weiter. »Mal ganz ehrlich«, sagte sie, »noch nicht mal sechs Jahre

Gefängnis für zwei Tote. Das ist doch ungerecht, auch wenn Werner Weinhold unser Mandant ist. Da haben Dein Vater und sein Anwaltskollege doch mal wieder ordentlich gezaubert.«

Ich verstand nicht, was sie meinte. Ich kannte die Worte »Mandant« und »ungerecht«, nicht aber deren Bedeutung. Der Name Werner Weinhold hörte sich märchenhaft an, sagte mir aber nichts. Kein Wunder: Ich war bei diesem Gespräch, das ich später mit Evelyn Z. rekonstruierte, keine vier Jahre alt.

Werner Weinhold ist ein ehemaliger NVA-Soldat, der 1975 bei seiner Flucht aus der DDR in die Bundesrepublik zwei ostdeutsche Grenzsoldaten erschoss. 1976 war er in einem ersten Prozess freigesprochen worden. Nachdem dieser Freispruch durch ein höheres Gericht jedoch wieder aufgehoben worden war, fällte 1978 ein anderes Gericht das endgültige Urteil: fünfeinhalb Jahre Haft für Weinhold\*.

An diesem Dezembertag, an dem ich auf dem Weg vom Kindergarten zur Kanzlei in Evelyns grünem Wagen saß, war der Urteilsspruch erst einige Tage her. Der Fall wurde aufgebracht diskutiert, selbst die Mandanten, die im Wartezimmer der Kanzlei saßen, sprachen darüber. Man konnte die Diskutanten grob in zwei Lager teilen:

Die einen sagten, dass das Urteil viel zu milde sei. »Denke doch mal einer an die Angehörigen der beiden Opfer!«, war ein Satz, der besonders häufig fiel.

---

\* Die Flucht Weinholds aus der DDR in den Westen, erstmals aus seiner heutigen Sicht geschildert, können Sie auf der Webseite [www.schreiend-ungerecht.de](http://www.schreiend-ungerecht.de) nachlesen.

Die anderen fanden, man könne doch nicht automatisch von der Schuld Weinholds ausgehen. Er habe doch ausgesagt, die beiden Grenzsoldaten hätten zunächst auf ihn das Feuer eröffnet, bevor er zurückschoss. Wenn er damit recht hätte, dann wäre das ja Notwehr und Weinhold gar nicht zu bestrafen. So wirke das Urteil nun wie eine Art Kompromiss – nach dem Motto: Vielleicht sei ja was dran an der Notwehr, aber man müsse auch den Opferinteressen gerecht werden.

Fest steht jedenfalls: Mitte der 1970er herrschte kalter Krieg, der Fall Weinhold war ein hochpolitisches Verfahren, und das Gericht hatte es gewiss nicht leicht.

Ich bin praktisch in der Kanzlei meines Vaters aufgewachsen. Mit zunehmendem Alter verlor ich das Interesse für den Einkaufswagen und die Frankiermaschine. Noch vor meiner Einschulung wurde ich in den Dienst der Kanzlei gestellt. Mein Vater brachte wichtigen Mandanten Weihnachtsgeschenke nach Hause, um sich für die gute Zusammenarbeit am Jahresende zu bedanken. Eine Flasche Cognac hier, eine Schachtel Pralinen dort. Und ich musste ihn begleiten, um auftragsgemäß nach spätestens zehn Minuten mit dem vorgetäuschten Quengeln zu beginnen: »Papa, ich möchte nach Hause.« So lieferte ich ihm einen Grund, den Besuch zu beenden. Einmal sagte er zu mir nach einem solchen perfekten Schauspiel: »Sohnemann, du wirst bestimmt mal ein richtig guter Strafverteidiger.«

Bereits im Grundschulalter begann ich mich für Strafverfahren zu interessieren, Diskussionen über Recht und Unrecht sog ich in mich auf wie andere Kinder Zeichentrickfilme.

Als Gymnasiast saß ich bei jeder sich bietenden Möglichkeit als Zuschauer im Gerichtssaal und verfolgte gespannt die

Zeugenbefragungen und die Schlussplädoyers. Ich erinnere mich zum Beispiel an eine Mandantin meines Vaters, von Beruf Krankenschwester, die schwerkranken Patienten aus Mitleid tödliche Injektionen verabreicht hatte und in den Medien »der Todesengel« genannt wurde.

Und als Rechtsextreme einen Brandanschlag auf ein von Türken bewohntes Haus in Solingen verübten, bei dem fünf Menschen zu Tode kamen, durfte ich für meinen Vater Teile der Akte in den Hochsicherheitstrakt des Düsseldorfer Gerichtsgebäudes tragen.

Einmal nahm er mich auch in die forensische Psychiatrie mit, wo ein psychisch kranker Mandant behandelt wurde. Er hatte seiner Nachbarin mit einem Messer den Kopf abgetrennt und versucht, diesen die Toilette hinunterzuspülen. Der Mann sah in ihr den Teufel.

Zu Studien- und Referendarzeiten durfte ich in der Kanzlei meines Vaters Verteidigungsstrategien mitentwickeln – und widmete mich dabei unter anderem Fragen wie der folgenden: In welches Licht rückt man vor Gericht ein Ehepaar, das als »Die Satanisten« bekannt ist? Der Hintergrund: Ehemann und Ehefrau hatten einen Bekannten mit 66 Messerstichen hingerichtet, um ihn Satan zu opfern. Als an einem der Hauptverhandlungstage mein Vater die beiden Sonnenbrillen für die Mandantschaft vergessen hatte, mussten meine kurz zuvor in einem Spanien-Urlaub erworbenen verspiegelten »Oakleys« aushelfen. Schließlich galt es, die beiden Angeklagten im Gerichtssaal vor irdischem Licht zu schützen.

Ständig wurde darüber diskutiert, ob das, was da in den Strafverfahren passierte, auch gerecht war. Was eigentlich allgemein unter »Gerechtigkeit« zu verstehen war – das fragte

ich mich immer häufiger. Es schien mir, dass diese Frage nicht so einfach zu beantworten war. Der Fall Weinhold hatte mir früh gezeigt, dass die Gerechtigkeits-Definition durchaus eine Frage der persönlichen Einstellung ist. Gerechtigkeit exakt zu definieren, halte ich für unmöglich. Denkbar ist es als Minimalformel, Gerechtigkeit als Abwesenheit von schreiendem Unrecht zu bezeichnen.

Über wenige Dinge diskutiert man in Deutschland aufgebracht-terals über angeblich ungerechte Strafgerichtsurteile. Das Vertrauen in die Justiz bröckelt unter Schlagzeilen wie »Kinderschänder wieder frei – nur zwei Jahre auf Bewährung!« Aus der Ferne spielen viele Menschen gerne Richter und bewerten Ergebnisse von Strafverfahren, deren Details und Hintergründe sie meist nicht kennen. Trotzdem ist ihr Urteil schnell gefällt: Die Justiz habe versagt, sei zu täterfreundlich und lasse sich von Verbrechern auf der Nase herumtanzen.

Nehmen wir doch ein klassisches Stammtischthema: Ein »Kinderschänder« bekommt zwei Jahre mit Bewährung, ein Steuerhinterzieher drei Jahre Haft. Den Schwerverbrecher lässt man laufen, den kleineren Übeltäter »hängt« man. Das sei doch ungerecht, heißt es dann. Beim Bürger entsteht durch solche Urteile, die aus der Ferne nicht nachvollzogen werden können, so etwas wie Justizfrust. Bestärkt wird er von Teilen der Medien mit oberflächlichen Schlagzeilen. Die Folge: Der Glaube an und das Vertrauen in die deutsche Strafjustiz schwinden.

Doch in vielen Fällen sind solche Angriffe nicht gerechtfertigt. Bleiben wir beim Beispiel des erwähnten »Kinderschänders«. Dieser hat etwa ein Kind mit nacktem Oberkörper

fotografiert. Oder ein anderes im Brustbereich berührt. Der Richter, dem klar ist, dass dieser Täter in Zukunft noch weiter gehen könnte, sagt nun zu ihm: »Für diese Tat stecke ich Sie ins Gefängnis – es sei denn, Sie legen ein Geständnis ab. Damit ersparen Sie erstens dem Kind die Aussage vor Gericht. Und zweitens umgehen Sie einen Aufenthalt hinter Gittern, bei dem Sie im Wesentlichen unbehandelt verwahrt würden. Lieber gebe ich Ihnen die Bewährungsaufgabe, sich drei Jahre lang in einer Psychiatrie therapieren zu lassen – in der Hoffnung, dass Sie danach eine solche Tat nicht mehr begehen.«

Ein solches, reiflich überlegtes Urteil erspart dem kindlichen Opfer das Martyrium einer Aussage im Gerichtssaal, und es schützt die Gesellschaft möglicherweise vor einer Wiederholungstat. Das macht weit mehr Sinn, als den Täter unter dem Gejohle des Publikums ins Gefängnis zu stecken, aus dem er später untherapiert entlassen wird. Bei der Bevölkerung kommt jedoch bloß an: »Der Perverse muss nicht mal einsitzen!« Und fertig ist die gewünschte Schlagzeile.

Diese Dynamik halte ich für problematisch – und für ungerecht. Für schreiend ungerecht sogar. Ich sehe mich oft in der Situation, die deutsche Strafjustiz gegen unzutreffende Angriffe verteidigen zu müssen. Aber gibt es denn auch berechtigte Vorwürfe gegen den Justizapparat? Ja, die gibt es. Und wie sogar. Es gibt regelrechte Justizskandale in diesem Land. Nicht nur hier und da, sondern alltäglich. Ungerechtigkeiten im System, die sich insbesondere gegen Unschuldige und Opfer richten. Die Folge sind traumatisierte Menschen, die vor den Trümmern ihrer Existenz stehen und den Glauben an die deutsche Justiz verloren haben. Die Hintergründe für diese Ungerechtigkeiten sind erstaunlicherweise kaum bekannt. Die wahren Skandale

in deutschen Strafverfahren bekommen kaum Schlagzeilen, entsprechend selten kümmern sich Politiker darum.

Ich stelle anhand von elf Fällen in diesem Buch dar, auf welche Weise sich das System gegen Unschuldige und Opfer richtet. Beide – also der zu Unrecht Verdächtige und der regelrecht abgespeiste Geschädigte – sind Justizopfer.

Diesen Justizopfern möchte dieses Buch endlich eine Stimme verleihen. Es möchte auf Probleme aufmerksam machen, die dem deutschen Strafverfahren standardmäßig Sand ins Getriebe streuen. Auch wenn wir Gerechtigkeit vielleicht nie ganz erreichen können, so sollten wir dennoch das System so verbessern, dass zumindest schreiendes Unrecht nicht mehr permanent vorkommt.

In diesem Buch stelle ich wahre Fälle solch schreiender Ungerechtigkeiten vor. Sie erfahren nicht nur, worin der jeweilige Justizskandal besteht, sondern auch, wie es ganz einfach gerechter zugehen könnte – und wie Sie sich selbst im Fall des Falles schützen und wehren können.



## KAPITEL 1

# Nachbarn sind Freiwild

Bis zu jenem Abend, an dem er glaubte, sterben zu müssen, dachte Holger P., 42 Jahre alt, geschieden, keine Kinder, sein Leben sei ganz okay. P. war von Beruf Handelsvertreter und für einen Pharmakonzern in ganz Deutschland unterwegs. Bis vor wenigen Jahren hatte er mit seiner Frau in einem Reihenhaus gelebt. Nach der unspektakulären Scheidung – sie hatte behauptet, er habe sie betrogen, er müde entgegnet, aber Frau, du weißt doch, dass ich sowas nicht mache, aber was soll's, wenn du gehen willst – war er in ein Mehrparteienhaus in einer niedersächsischen Kleinstadt gezogen. Es war ein roter Klinkerbau aus den Neunzigern, ein nettes, beinahe schickes Haus mit acht Parteien.

Holger P. wohnte in der zweiten von vier Etagen, und das erste Jahr verging wie fast alles in seinem Leben: gemütlich und ereignislos. Er mochte das so, erzählte P., als er in meiner Kanzlei saß; er war blass, dünn, abgekämpft, so ganz anders als der Holger P. von früher, der er mal gewesen sein musste.

Wenn alles hübsch ordentlich und ohne viel Aufregung ablief, so fühlte er sich am besten. Unter der Woche war er unterwegs, schlief in unpersönlichen Hotelzimmern und spulte seine Verkaufsgespräche ab. Am Wochenende ging er joggen, fuhr in die nächstgrößere Stadt ins Kino oder traf Bekannte auf ein Bier.

An einem kühlen, windigen Frühlingstag hielt ein Lieferwagen vor dem Haus, aus dem vier Personen kletterten – offensichtlich Vater, Mutter und zwei Söhne im Teenageralter, die als erstes ihre Handys zückten und – nach einer Ermahnung durch die Mutter – unter Murren begannen, Möbel und Hausrat auszuladen. Holger P. holte gerade seine Post aus dem Briefkasten und guckte mit mildem Interesse zu den Neuankömmlingen. Sie sahen ganz nett aus, der Vater kam auch gleich auf ihn zu.

»Hallo Nachbar, wir sind neu hier, ich bin der Walter, und du?«, sagte er.

Eigentlich mochte Holger P. es nicht, sofort geduzt zu werden. Aber der Mann wirkte so freundlich und überschwänglich, da wollte er nicht gleich beim ersten Kennenlernen auf Distanz gehen. »Holger«, stellte er sich vor und schüttelte dem anderen die Hand. »Freut mich sehr. Ich wohne in der zweiten Etage. Willkommen. Es ist ein wirklich schönes, ein friedliches und ruhiges Haus.«

»Ja, das ist auch mein Eindruck. Auf gute Nachbarschaft«, rief Walter und strahlte. Dann schob er einen Holzkeil unter die geöffnete Eingangstür, um ungestört sein Mobiliar ins Haus schaffen zu können.

Ein sympathischer Mann, dachte Holger P., und so organisiert, selbst an den Holzkeil hatte der neue Nachbar gedacht. Solche Dinge fielen dem Handelsvertreter auf, er schloss da-

raus auf das Wesen eines Menschen. War er selbst nicht auch so strukturiert? Dieser Walter schien in Ordnung. Feine neue Nachbarn, dachte Holger P., klemmte sich die Post unter den Arm und stieg in seine Wohnung hinauf.

Walter K. war 46 Jahre alt, von Beruf Maler und Lackierer, aber seit Jahren arbeitslos. Er habe ein Rückenleiden, erzählte er, als sie sich das nächste Mal unten im Hausflur begegneten und ins Gespräch kamen. Da sei das Schleppen der Farbeimer, das Auf und Nieder mit der Rolle nicht mehr möglich.

»Ach Gott, und dann noch der Umzug«, sagte Holger P. mitfühlend, »da hast du dich aber wohl zusammengerissen. Ich habe gar nicht bemerkt, dass du Schmerzen hast.«

»Ja«, sagte Walter K. mit angestrengtem Blick, »wenn's sein muss, dann muss es eben sein, nicht wahr?« Dann verabschiedete er sich und ging demonstrativ langsam zum Fahrstuhl.

Holger P. nahm wie immer die Treppe. Wegen der vielen Autofahrten, die er als Handelsvertreter zu absolvieren hatte, lebte er in ständiger Sorge, er könne sich ebenfalls ein Rückenleiden zuziehen. Deshalb achtete er auf seine Fitness, ging möglichst viel zu Fuß und überlegte seit geraumer Zeit, sich zum Kieser Training anzumelden. Ein älterer Kollege hatte ihm begeistert von dieser Muskelkräftigungsmethode berichtet. Nein, so wie sein neuer Nachbar wollte er nicht enden, in diesem Alter schon zur Untätigkeit verdammt.

Walters Ehefrau Petra war eine ruhige Person mit vorzeitig gealtertem Gesicht, die ständig putzte und den zwei Söhnen im Alter von 15 und 17 Jahren prophezeite, dass »auf diese Art wohl nie etwas aus euch wird«. Die Kids nahmen solche Kommentare stets achselzuckend hin, vertieften sich wieder in ihre Smartphones und machten ansonsten keinen Ärger.